

SCHULE
HALLWIL



Elterninformationen

Schuljahr 2023/24

Kindergarten und Primarschule

1. Leitbild der Schule Hallwil

Die Schule Hallwil ist eine Schule

- ... in der ein positives, humorvolles Lern- und Arbeitsklima herrscht.
- ... in der sich alle identifizieren und mit ihren individuellen Fähigkeiten zusammenarbeiten.
- ... die ein friedliches Zusammenleben fördert und sich für Gerechtigkeit einsetzt.
- ... in der integrativ gearbeitet wird.
- ... in der eine wertschätzende, offene Grundhaltung gelebt wird.
- ... in der die Stärken gefördert werden, eigene Schwächen und die der anderen akzeptiert und als Chance für die Entwicklung betrachtet werden.
- ... in der alle Beteiligten für das eigene Lernen und Lehren Verantwortung übernehmen.



2. Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild der Schule	2
2	Inhaltsverzeichnis	3
3	Ferien, schulfreie Tage, Anlässe 2023/24	4
4	Anwesenheit Schulleitung	5
5	Telefonnummern und E-Mail-Adressen	6
6	Gesamtstundenplan	7
7	Informationen von A - Z	8
	Absenzen des Kindes	8
	Absenzen der Lehrperson	8
	Anliegen und Fragen	9
	Beschwerden	9
	Bibliothek	9
	Daten- und Persönlichkeitsschutz	9
	Elterngespräche	9
	Elternzusammenarbeit	10
	Hausaufgaben	10
	Homepage	10
	Impfungen	10
	Integrative Schulung	10
	Kommunikationssystem: KLAPP	11
	Läuse	11
	Leistungsbeurteilung und Promotion	11
	Logopädie	12
	Musikschule	12
	Schularzt	12
	Schulhausordnung	12
	Schulpsychologischer Dienst	13
	Schulsozialarbeit	13
	Schulweg	14
	Schwierige Situationen	14
	Schwimmunterricht	14
	Unterrichtsbesuche	14
	Verkehrserziehung	14
	Versicherung	15
	Zahnpflege	15

Weitere Informationen zum Kindergarten finden Sie in der speziellen Informationsbroschüre für den Kindergarten 2023/24.

3. Ferien, schulfreie Tage, Anlässe 2023/24

Ferien Schuljahr 2023/24	Letzter Schultag vor den Ferien	Erster Schultag nach den Ferien
--------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Beginn des Schuljahres 2023/24		Mo 14.08.2023
Herbstferien	Fr 29.09.2023	Mo 16.10.2023
Weihnachtsferien	Fr 22.12.2023	Mo 08.01.2024
Sportferien	Fr 26.01.2024	Mo 12.02.2024
Frühlingsferien	Fr 05.04.2024	Mo 22.04.2024
Sommerferien	Fr 05.07.2024	Mo 12.08.2024

Schulfreie Tage Schuljahr 2023/24

Di	07.11.2023	Ganzer Tag schulfrei (Seenger Markt) §9 Abs.2 Verordnung über die Volksschule
Di	19.03.2024	Ganzer Tag schulfrei (Seenger Markt) §9 Abs.2 Verordnung über die Volksschule
Fr	29.03.2024	Karfreitag (Feiertag)
Mo	01.04.2024	Ostermontag (Feiertag)
Mi	01.05.2024	Nachmittags schulfrei, morgens Schule nach Stundenplan
Do	09.05.2024	Auffahrt (Feiertag)
Fr	10.05.2024	Brückentag nach Auffahrt schulfrei
Mo	20.05.2024	Pfingstmontag (Feiertag)

Anlässe Schuljahr 2023/24

Mo	14.08.2023	Erster Schultag, Schulbeginn 09.00 Uhr für Alle
Di	29.08.2023	Gesamtelternabend, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle
Di	17.10.2023	Fotograf (Schulfotos)
Do	09.11.2023	Nationaler Zukunftstag (5./6. Klasse)
Di	14.11.2023	Räbeliechtliumzug
Di	21.11.2023	Einschulungselternabend (Eltern zukünftige 1. Klasse), 19.00 Uhr, Aula
Fr	15.12.2023	Weihnachtsfeier, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle
Di	09.01.2024	Elternabend Eintritt in den Kindergarten, 19.00 Uhr, Aula
Mi	22.05.2024	Schweizer Vorlesetag
Mo - Fr	27.05.2024 – 31.05.2024	Projektwoche
Do	06.06.2024	Sporttag (Ausweichdatum Do, 13.06.2024)
Do	04.07.2024	Schulschlussfeier
Fr	05.07.2024	Letzter Schultag

Der Schwimmunterricht für die 3. bis 6. Klasse findet erst im 2. Semester statt.
Die Termine folgen.

Ferienplan 2024 bis 2026 Schule Hallwil

	Letzter Schultag vor den Ferien	Erster Schultag nach den Ferien
Beginn des Schuljahres 2024/25		Mo 12.08.2024
Herbstferien	Fr 27.09.2024	Mo 14.10.2024
Weihnachtsferien	Fr 20.12.2024	Mo 06.01.2025
Sportferien	Fr 24.01.2025*	Mo 10.02.2025*
Frühlingsferien	Fr 04.04.2025	Di 22.04.2025
Sommerferien	Fr 04.07.2025	Mo 11.08.2025

	Letzter Schultag vor den Ferien	Erster Schultag nach den Ferien
Beginn des Schuljahres 2025/26		Mo 11.08.2025
Herbstferien	Fr 26.09.2025	Mo 13.10.2025
Weihnachtsferien	Fr 19.12.2025	Mo 05.01.2026
Sportferien	Fr 23.01.2026*	Mo 09.02.2026*
Frühlingsferien	Do 02.04.2026	Mo 20.04.2026
Sommerferien	Fr 03.07.2026	Mo 10.08.2026

* ohne Gewähr

Information für die Eltern schulpflichtiger Kinder

Wir bitten Sie, Ihre Ferien innerhalb der Schulferien zu planen. Im Sinne eines geordneten Schulbetriebes werden Ferienverlängerungen und Urlaube nur in dringenden und ausreichend begründeten Fällen gewährt.

Weitere Termine, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, z.B. klassenspezifische Termine erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt entweder von der Schulleitung direkt oder von den Klassenlehrpersonen mit der Quartalsplanung.

4. Anwesenheit Schulleitung

Die Schulleiterin ist in der Regel am Dienstag ganztags und am Freitagmorgen im Schulhaus anzutreffen. Einmal im Monat anstelle am Dienstagnachmittag am Donnerstagmorgen. Für Fragen, Anliegen usw. steht die Schulleiterin jederzeit gerne zur Verfügung. Termine können via E-Mail, KLAPP oder Telefon vereinbart werden.

E-Mail: eva.davanzo@schule-hallwil.ch


Telefon: 079 470 77 39

5. Telefonnummern und E-Mail-Adressen

Schulleitung sowie Lehrpersonen sind via KLAPP am schnellsten erreichbar!

Schulleitung	
Eva Davanzo	eva.davanzo@schule-hallwil.ch 079 470 77 39
Lehrpersonen	
Brigitte Hügli	Klassenlehrperson Kindergarten und Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache Primarschule: 079 390 87 08 brigitte.huegli@schule-hallwil.ch
Barbara Würgler	Lehrperson Kindergarten und Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache Kindergarten: 079 751 48 94 barbara.wuergler@schule-hallwil.ch
Chantal Baumann	Klassenlehrperson 1./2. Kl.: 078 892 32 21 chantal.baumann@schule-hallwil.ch
Anisha Hunziker	Lehrperson 1./2. Kl.: 076 540 07 01 anisha.hunziker@schule-hallwil.ch
Erich Krebs	Klassenlehrperson 3./4. Kl.: 079 585 07 01 erich.krebs@schule-hallwil.ch
Stefan Schmid	Klassenlehrperson 5./6. Kl.: 079 407 08 49 stefan.schmid@schule-hallwil.ch
Christine Huggler	Fachlehrperson Französisch: 079 308 13 61 christine.huggler@schule-hallwil.ch
Bea Groeger	Fachlehrperson Englisch: 079 252 39 80 bea.groeger@schule-hallwil.ch
Karin Maurer	Fachlehrperson Textiles & Technisches Gestalten und Bildnerisches Gestalten: 078 910 93 44 karin.maurer@schule-hallwil.ch
Désirée Bussinger	Fachlehrperson Bewegung und Sport: 077 413 56 94 desiree.bussinger@schule-hallwil.ch
Türkan Sorgec	Fachperson Logopädie: 076 814 43 72 tuerkan.sorgec@schule-hallwil.ch
Sandra Peter	Fachperson Logopädie: 079 727 19 52 sandra.peter@schule-hallwil.ch
Alessandro Mani	Schulsozialarbeit: 077 441 25 57 ami@manimmediation.ch
Schulgemeinderat	Reto Urech Reto.Urech@hallwil.ch
Schulpsychologischer Dienst	Schulpsychologischer Dienst Aussenstelle Lenzburg, Poststrasse 4 5600 Lenzburg Tel. 062 835 40 00 E-Mail: spd.aarau@ag.ch
Schularzt	Dr. med. Peter Bucher 5703 Seon, Weinhalde 9 Tel. 062 775 22 55

6. Gesamtstundenplan

Schule Hallwil		Gesamtstundenplan 2023/24																																								
Zeit	Montag						Dienstag						Mittwoch						Donnerstag						Freitag																	
	K1	K2	1	2	3	4	5	6	K1	K2	1	2	3	4	5	6	K1	K2	1	2	3	4	5	6	K1	K2	1	2	3	4	5	6	K1	K2	1	2	3	4	5	6		
07.30 - 08.15																						E																MU	MU			
08.20 - 09.05					TTG			BS	BS				E												TTG														F	TTG		
09.05 - 09.50					TTG			BS	BS				E												TTG					BS	BS									F	TTG	
10.20 - 11.05										BS	BS			E												TTG		BS	BS											TTG	F	
11.05 - 11.50										BS	BS					E										TTG														TTG	F	
13.30 - 14.15						TTG																																				
14.20 - 15.05						TTG	E																			BS	BS															
15.20 - 16.05																																										

E: Englisch / F: Französisch / M+I: Medien und Informatik / BS: Bewegung und Sport / BG: Bildnerisches Gestalten / TTG: Textiles und Technisches Gestalten
 K1: Kindergarten 5-jährige / K2: Kindergarten 6-jährige

Brigitte Hügli	Klassenlehrperson Kindergarten und Deutsch als Zweitsprache 1./2. Kl.	079 390 87 08	brigitte.huegkli@schule-hallwil.ch
Barbara Würgler	Lehrperson Kindergarten und Deutsch als Zweitsprache Kindergarten	079 751 48 94	barbara.wuergher@schule-hallwil.ch
Chantal Baumann	Klassenlehrperson 1./2. Kl.	078 892 32 21	chantal.baumann@schule-hallwil.ch
Anisha Hunziker	Lehrperson 1./2. Kl.	076 540 07 01	anisha.hunziker@schule-hallwil.ch
Erich Krebs	Klassenlehrperson 3./4. Kl. und Musik 5./6. Kl.	079 585 07 01	erich.krebs@schule-hallwil.ch
Stefan Schmid	Klassenlehrperson 5./6. Kl. und Medien + Informatik	079 407 08 49	stefan.schmid@schule-hallwil.ch
Christine Huggler	Fachlehrperson Französisch	079 308 13 61	christine.huggler@schule-hallwil.ch
Bea Groeger	Fachlehrperson Englisch	079 252 39 80	bea.groeger@schule-hallwil.ch
Karin Maurer	Fachlehrperson Textiles und Technisches Gestalten + Bildnerisches Gestalten	078 910 93 44	karin.maurer@schule-hallwil.ch
Désirée Bussinger	Fachlehrperson Bewegung und Sport 3. bis 6. Kl.	077 413 56 94	desiree.bussinger@schule-hallwil.ch
Türkan Sorgec	Logopädie	076 814 43 72	tuerkan.sorgec@schule-hallwil.ch
Sandra Peter	Logopädie	079 727 19 52	sandra.peter@schule-hallwil.ch
Eveline Beeli	Klassenassistentz		
Gaby Büchli	Klassenassistentz		
Rosmarie Graf	Klassenassistentz		
Romy Halbherr	Klassenassistentz		
Susanne Zobrist	Klassenassistentz		
Alessandro Mani	Schulsozialarbeiter	077 441 25 57	ami@manimmediation.ch
Eva Davanzo	Schulleiterin (Termine nach Vereinbarung)	079 470 77 39	eva.davanzo@schule-hallwil.ch
Primarschule	07.20 - 07.30 Meldung von Absenzen bei Schulbeginn		per KLAPP
	08.00 - 08.10 Meldung von Absenzen bei Schulbeginn		per KLAPP
Kindergarten	08.00 - 08.10 Meldung von Absenzen		per KLAPP

Der Schwimmunterricht findet erst im 2. Semester statt.
Die Termine folgen.

7. Informationen von A – Z

Absenzen des Kindes

Die Eltern begründen das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht in jedem Fall. Meldung von Absenzen erfolgen via KLAPP. Ist Ihr Kind mehrere Tage krank, bitte für jeden einzelnen Tag eine KLAPP-Absenz senden. Auch den Bezug eines Jokertages können Sie via KLAPP melden.

Wichtig: Bei Abmeldung eines Kindes bitten wir Sie, auf Absenz zu klicken. Im schulinternen KLAPP-Tool sind alle Lehrpersonen und die Klassenassistenzen den entsprechenden Klassen zugeordnet. Das heisst, wenn Sie auf Absenz klicken, werden alle für das Kind zuständigen Mitarbeitenden über die Absenz informiert. Bei einer Meldung nur an die Klassenlehrperson kann es vorkommen, dass Fachlehrpersonen nicht zeitnah informiert sind. Vielen Dank vorab für Ihre Mithilfe.

Anträge für Urlaub können Sie via Formular auf unserer Webseite www.schule-hallwil.ch stellen.

Regelung für die freien Schulhalbtage gemäss §38 Schulgesetz

Gemäss §38 des Schulgesetzes haben die Schüler:innen auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge ohne Angaben des Urlaubsgrundes Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Jokertag). Die Klassenlehrperson ist mindestens zwei Tage im Voraus zu informieren. Freie Halbtage können jedoch nicht an besonderen Schulanlässen und an Prüfungstagen bezogen werden.

Urlaub

Urlaubsgesuche bis zu zwei Tagen sind mit einer Begründung direkt an die Klassenlehrperson zu richten (mindestens zwei Tage im Voraus). Längere Urlaubsgesuche oder Urlaube an besonderen Schulanlässen sind über ein ordentliches Urlaubsgesuch mit Angaben des Urlaubsgrundes frühzeitig via Klassenlehrperson oder direkt an die Schulleitung einzureichen. Das Formular finden Sie auf unserer Webseite.

Absenzen der Lehrperson

Bei unvorhersehbaren Absenzen der Lehrperson werden keine Schüler:innen ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern nach Hause geschickt. Oberstes Ziel ist, Unterrichtsausfall zu vermeiden. Nach Möglichkeit übernehmen anwesende Fach- oder Förderlehrpersonen die Klasse, andernfalls werden die Schüler:innen auf die anderen Klassen verteilt. Ab dem zweiten Tag einer krankheitsbedingten Absenz kann eine Stellvertretung eingesetzt werden, sofern eine zur Verfügung steht.

Sollte dies nicht möglich sein, bleiben die Kinder nach einer KLAPP-Nachricht zuhause. Kinder, die nicht zuhause betreut werden können, kommen zur Schule.

Zu Beginn des Schuljahres wird per Formular bei allen Eltern nachgefragt, an welchen Halbtagen die Eltern bei Unterrichtsausfall eine Betreuung benötigen. Die Schüler und Schülerinnen werden in diesem Fall auf andere Klassen verteilt. Bei angekündigtem Unterrichtsausfall kann die Schule keine Kinderbetreuung anbieten.

Anliegen und Fragen

Die erste Ansprechperson bei Anliegen und Fragen ist in erster Linie die Klassenlehrperson.

Beschwerden

Auf unserer Webseite www.schule-hallwil.ch finden Sie ein Beschwerdeformular und einen Leitfaden, der den Umgang mit Beschwerden regelt.

Bibliothek

Unsere Schule besitzt eine kleine, attraktive Schulbibliothek. Eine neue Bibliothekssoftware unterstützt uns in der Herausgabe der Bücher und im Überblick über das gesamte Sortiment. Im Angebot sind Bilderbücher, Bücher für Erstler:innen und spannende, lustige, interessante Bücher für geübtere Leser:innen. Die Kinder werden die Bibliothek regelmässig mit der Klasse besuchen.

Daten- und Persönlichkeitsschutz

Auf unserer Webseite stellen wir Aktivitäten der Schule mit Bild und Text vor. Zudem werden im Dorfheftli Artikel aus dem Schul- und Kindergartenalltag publiziert und mit Fotos bebildert. Im Unterricht wird für Lernzwecke und Projektarbeiten fotografiert. Aus Gründen des Persönlichkeits-, Daten- und Urheberrechtsschutzes benötigen wir dafür Ihre Zustimmung. Wir verpflichten uns, die Werke und Bilder der Schülerinnen und Schüler ausschliesslich im schulischen Zusammenhang zu verwenden.

Unsere wichtigsten Grundsätze:

- Fotos werden nicht mit dem vollständigen Namen der Kinder beschriftet.
- Es werden keine Angaben gemacht, welche die Privatsphäre verletzen.

Wir bitten Sie und Ihr Kind um die Einwilligung, Werke und Fotos von Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn veröffentlichen zu dürfen. Insbesondere umfasst dies Texte und Bilder. Das Formular zur Unterschrift wird anfangs Schuljahr abgegeben.

Ihre Erlaubnis für die Veröffentlichung von Fotos gilt für die ganze Primarschulzeit (inklusive Kindergartenzeit) bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung.

Elterngespräche

Mindestens einmal jährlich werden Sie zu einem Gespräch eingeladen. In diesen Gesprächen geht es um die Lernfortschritte Ihres Kindes in den Bereichen Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz.

Als Eltern haben Sie jederzeit Anspruch auf ein Gespräch, falls Sie Fragen oder Anregungen haben. Nutzen Sie die vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten. Im Gespräch legen wir den Fokus auf die persönliche Entwicklung Ihres Kindes, auf den Leistungsstand bezogen auf die Lernziele und besprechen mit Ihnen Prognose und allfällige Massnahmen. Gespräche während der Unterrichtszeiten sind nicht möglich, aber Ihre Kontaktnahme ausserhalb der Unterrichtszeiten für Fragen, Auskünfte und Klärungen ist erwünscht.

Elternzusammenarbeit

Als Eltern sind Sie mit Ihren Kindern die wichtigsten Partner der Schule. Wir freuen uns über die allfällige Mitwirkung bei Projekten, Schulveranstaltungen, Schulreisen und weiteren schulischen Aktivitäten.

Gerne tauschen wir die Erfahrungen über die Entwicklung des Kindes mit Ihnen im Rahmen der Elterngespräche aus und wir beziehen Sie bei allen schulischen Laufbahnentscheidungen mit ein.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule begünstigt die Entwicklung Ihres Kindes. Durch den Austausch im Gespräch über die Entwicklungsziele können wir Ihr Kind gemeinsam zielgerichtet fördern.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind eine Ergänzung zum Unterricht. Mit den Hausaufgaben werden Unterrichtsinhalte vertieft oder eingeübt. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind zuhause einen ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung hat. Hausaufgaben sollen ohne inhaltliche Hilfe der Eltern erledigt werden können. Falls Sie beobachten, dass Ihr Kind die Hausaufgaben nicht selber bewältigen kann, sprechen Sie frühzeitig mit seiner Lehrperson. Unsere Grundsätze zur Hausaufgabenkultur finden Sie auf unserer Webseite www.schule-hallwil.ch

Hilfreiche Lerntipps in kurzen Videos finden Sie auf der Homepage von Fabian Grolimund: www.mit-kindern-lernen.ch

Homepage

Besuchen Sie ab und zu unsere Webseite: www.schule-hallwil.ch

Sie erhalten wichtige Informationen rund um die Schule und sind über die aktuellsten Schulanlässe informiert.

Impfungen

Die Schulimpfungen werden im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales vom Impfdienst der Lungenliga Aargau in Zusammenarbeit mit den Schulärzten durchgeführt. Im Zweijahreszyklus können Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarschulklasse kostenlos geimpft werden. Über die Impfungen (Termine und welche Impfungen) werden Sie frühzeitig informiert. Vorgängig wird immer das Einverständnis der Eltern eingeholt.

Integrative Schulung

Es ist normal, dass Kinder ganz verschieden sind. Deshalb können nicht alle das-selbe in derselben Zeit leisten. Kinder mit Lernschwierigkeiten können am Unterricht der Regelklasse ebenso teilnehmen wie Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Begabungen. Sie werden zusätzlich durch die zugeteilte Förderlehrperson oder Klassenassistenz gefördert. Kann ein Kind die Klassenlernziele nicht erreichen, werden nach Absprache mit den Eltern individuelle Lernziele festgelegt.

Kommunikationssystem: KLAPP

Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für gute Bildung. Deshalb ist es der Schule **Hallwil** wichtig, die Informations- und Kommunikationsmittel laufend zu verbessern.

„Klapp“ ermöglicht eine einfache, schnelle und papierlose Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern. Sie erhalten dabei Informationen, Termine und Elternbriefe, ganz bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer. So haben Sie jederzeit die Übersicht über Informationen Ihrer Kinder. Klapp ersetzt WhatsApp und den Mailverkehr.

Klapp ist eine einfache, zumutbare und ausreichend sichere Kommunikationslösung und geht sparsam mit Daten um, welche in der Schweiz gelagert und verschlüsselt übermittelt werden.

Eltern, die neu ein Kind in der Schule haben, erhalten ein Einführungsschreiben, um sich zu registrieren.

Läuse

Kopflausbefall kommt in allen Altersstufen und in allen sozialen Schichten vor. Das Auftreten von Kopfläusen ist nicht zwingend auf mangelnde Hygiene zurückzuführen. Lausbefall ist keine Schande, aber eine unangenehme Erscheinung, die sich in der Klasse leicht überträgt.

Falls Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, melden Sie dies unbedingt der Klassenlehrperson und führen Sie die notwendigen Massnahmen durch.

Nach den Sommerferien werden unsere Lausfachfrauen alle Kinder kontrollieren (Termin wird noch bekannt gegeben). Schicken Sie dann Ihr Kind unbedingt mit gewaschenen Haaren zur Schule.

Ein Merkblatt mit wichtigen Informationen finden Sie unter www.kopflaus.ch

Leistungsbeurteilung und Promotion

a) Beurteilung

Die Beurteilung der Schüler:innen an der Aargauer Volksschule ist einerseits förderorientiert und andererseits leistungsorientiert und selektiv. Die Beurteilungsinstrumente unterstützen die Schulen bei dieser anspruchsvollen Aufgabe. Im Kindergarten wird der Entwicklungsstand mit einem förderorientierten Einschätzungsbogen festgehalten. Ab der 1. Klasse der Primarschule erfolgt die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler mit dem Zwischenbericht am Ende des ersten Semesters und dem Jahreszeugnis bzw. dem Lernbericht am Ende des Schuljahres.

Der Zwischenbericht ist förderorientiert und nicht promotionswirksam, während das Jahreszeugnis über die Beförderung in die nächst höhere Klasse entscheidet. Grundlage für die Beurteilung ist ein Beurteilungsdossier, in dem die Lehrperson relevante Leistungsbelege (Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten, Dokumentation mündlicher Leistungen) sammelt.

b) Beurteilungsdossier

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird während des Schuljahres ein Beurteilungsdossier geführt. Darin werden Leistungsbelege (z.B. Beurteilungsbogen, Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten) abgelegt, die relevant für Aussagen im Zwischenbericht oder Jahreszeugnis bzw. Lernbericht sind.

Die Schüler:innen können Dokumente, die den Lernprozess aus ihrer Sicht anschaulich dokumentieren, ebenfalls in das Beurteilungsdossier legen. Mit diesem Dossier können die Lehrpersonen bei Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern im Einzelnen aufzeigen, welche Leistungen erbracht worden sind, wie die Beurteilung zustande gekommen ist und wie sie von den Lehrpersonen gewichtet wird.

Die Beurteilungsbelege werden von der Lehrperson aufbewahrt und zu Beginn des folgenden Schuljahres der Schülerin/dem Schüler zurückgegeben. Die Schüler:innen sowie die Eltern haben jederzeit das Recht, das Beurteilungsdossier einzusehen.

Logopädie

Sprachheilfachpersonen erteilen Logopädie Therapie. Diese beginnt frühestens mit dem Eintritt in den Kindergarten und endet in der Regel spätestens mit dem Austritt aus der Volksschule. Logopädie Therapie wird angeboten für Schüler:innen mit einer Verzögerung oder Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung.

Der systematische Einbezug von Beobachtungen der Lehrpersonen ermöglicht die Fokussierung der Abklärungen auf die auffälligen Kinder.

Das heisst, wenn uns beim Sprechen oder beim Erwerb der Schriftsprache Ihres Kindes Schwierigkeiten auffallen, werden wir Ihnen eine Abklärung bei unseren Logopädinnen empfehlen. Diese werden Ihnen, wenn nötig, eine Therapie zur Unterstützung Ihres Kindes vorschlagen.

Musikschule

Unter dem folgenden Link der Musikschule Seon erfahren Sie mehr:

<https://www.schuleseon.ch/musikschule/portraet.html/324>

Schularzt

Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau unterstützen die Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergartenalter sind eine weitere Massnahme der Gesundheitsvorsorge. Sie finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.

Schulhausordnung

Eine neue Schulhausordnung wird in einem separaten Dokument während des Schuljahres abgegeben.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Angebot

- Abklärungen bei Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- Beratung und Begleitung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen
- Unterstützung bei Entscheidungsfragen (Stufenwechsel)
- Case-Management bei Sonderschulung

Anmeldung

- durch die Eltern: telefonisch oder schriftlich
- Lehrpersonen: schriftlich (mit Unterschrift der Eltern)

Rahmenbedingungen

- Die Dienstleistungen sind freiwillig und Anmeldungen werden nur im Einverständnis mit den Eltern angenommen!
- Die Dienstleistungen sind kostenlos.
- Der SPD steht unter der Schweigepflicht und dem Amtsgeheimnis.
- Untersuchungsergebnisse werden nur nach Einwilligung der Eltern an Dritte (bspw. Schulen) weitergegeben.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot auch für Eltern!

Das Zusammenleben mit Kindern stellt Eltern unter Umständen vor grosse Herausforderungen, bei denen sich vielfältige Fragen auftun können. Ein informatives und beratendes Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter kann in vielen Situationen entlastend wirken, z.B. wenn Ihr Kind ein Verhalten zeigt, welches Sie als Eltern verunsichert:

- Es zieht sich plötzlich extrem zurück, ist bedrückt, traurig.
- Es hat ein auffällig niedriges Selbstwertgefühl.
- Es zeigt ein aggressives Verhalten – niedrige Frustrationstoleranz.
- Es schreibt plötzlich schlechte Noten, macht die Aufgaben nicht mehr.
- Es wird ausgeschlossen.
- Es will nicht mehr zur Schule gehen, ist oft krank.
- Es ist nur schwer von digitalen Medien fernzuhalten.
- Es ist wegen familiärer Probleme belastet.

Der Schulsozialarbeiter

- hört Ihnen zu.
- kann Sie beraten.
- kann Sie an eine zuständige Fachstelle weiterverweisen.

Alle Beratungen der Schulsozialarbeit sind kostenlos. Der Schulsozialarbeiter steht unter Schweigepflicht.

Schulweg

Begleiten Sie Ihr Kind am Anfang der Schulzeit auf dem Schulweg und erklären Sie ihm die Gefahrenstellen. Die Schüler und Schülerinnen können die Verantwortung für ihren Schulweg schnell selber übernehmen, sind stolz auf ihre Eigenständigkeit und kommen zu zusätzlicher Bewegung.

Verzichten Sie bitte darauf, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu fahren. Der Schulweg ist ein wichtiges Lernfeld für die Entwicklung zur Selbstständigkeit.

Schwierige Situationen

Bei schwierigen Situationen, die Ihr Kind, die Lehrpersonen oder die Klasse betreffen, ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

1. Eltern und Lehrperson nehmen Kontakt auf. Sie besprechen die Situation miteinander und suchen nach einem Lösungsweg. In der Regel wird so eine befriedigende Lösung gefunden.
2. Wenn Eltern und Lehrperson zu keiner Lösung kommen und es eine oder beide Seiten für nötig erachten, findet ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und der Schulleitung statt.

Damit die Lehrpersonen effizient und zeitnah auf allfällige Probleme in der Klasse reagieren können, ist es wichtig, dass die Lehrpersonen von den Eltern frühzeitig und offen über Vorkommnisse informiert werden.

Schwimmunterricht

In der Schule Hallwil findet ab der 3. Klasse bis zur 6. Klasse Schwimmunterricht im Hallenbad Seon statt. In diesem Schuljahr ab dem zweiten Semester. Die genauen Termine folgen noch. Begleitet werden die Kinder von Lehrpersonen und/oder Klassenassistenten. Eine Schwimmlehrperson führt den Schwimmunterricht durch.

Unterrichtsbesuche

Wir haben keine offiziellen Besuchstage. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, der Schule einen Besuch abzustatten. Wir begrüßen es, wenn Sie sich zu einem Schulbesuch bei den entsprechenden Lehrpersonen anmelden. So haben Sie die Wahl, diejenigen Fächer zu besuchen, die Sie interessieren. Diese Form des Schulbesuchs gibt Ihnen und uns auch Zeit und Raum für individuelle Gespräche.

Verkehrserziehung

Im Kindergarten und in der Primarschule erteilen Beamte der Regionalpolizei theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht.

Versicherung

Bei Unfällen auf dem Schulweg, auf dem Schulareal oder im Unterricht übernimmt die Schule keine Haftung und Kosten. Es ist Sache der Eltern, die Kinder zu versichern und bei Unfällen der zuständigen Krankenkasse zu melden.

Es besteht keine Haftpflicht- oder Diebstahlversicherung durch die Schule. Sachbeschädigungen (z.B. Brillen, Uhren, Velos) gehören nicht in den Verantwortungsbereich der Schule. Sie sind privat zu versichern.

Zahnpflege

Eine ausgebildete Zahnpfleginstruktorin besucht mehrere Male die Klassen. Sie lehrt die Kinder, die Zähne korrekt zu putzen und vermittelt den Schülerinnen und Schülern Wissen zur Prophylaxe von Zahnschäden.

Bei Schuleintritt (Eintritt in den Kindergarten) wird jedem Kind ein Gutscheinheft mit Gratisuntersuchungen abgegeben. Die darin enthaltenen Gutscheine berechtigen Sie dazu, die Zahngesundheit Ihres Kindes einmal pro Jahr kostenlos bei der Zahnarztpraxis Ihres Vertrauens überprüfen zu lassen. Daraus entstehende Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.